

### Buchrezension

**Caspar Luig**, Vertragsärztlicher Abrechnungsbetrug und Schadensbestimmung, Verlag Peter Lang, Frankfurt a.M. 2009, 263 S., € 52,80

Abrechnungsbetrügereien durch Vertragsärzte beschäftigen derzeit Praxis und Wissenschaft gleichermaßen. Einen wesentlichen Problempunkt bildet dabei insbesondere die Bestimmung des Vermögensschadens im Rahmen des § 263 Abs. 1 StGB. *Luig* setzt sich in seiner Dissertation eingehend mit der umstrittenen Rechtsprechung auseinander, die in diesem Zusammenhang an die streng formale Betrachtungsweise des Sozialrechts anknüpft.

Nach einer Einleitung, in der auf die Dunkelfeldproblematik und die gesellschaftliche Bedeutung des Abrechnungsbetrugs eingegangen wird, wendet sich der *Autor* in Teil A der Arbeit dem System der vertragsärztlichen Versorgung zu. Angesichts der Tatsache, dass betrugsrelevante Sachverhalte den Strafverfolgungsbehörden in aller Regel erst eine gewisse Zeit nach der Abrechnungsprüfung durch die Krankenversicherung zur Kenntnis gelangen, erscheint es äußerst sinnvoll, wenn *Luig* hier nicht nur auf das aktuell geltende Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG), sondern auch auf die frühere Rechtslage Bezug nimmt. Die Untersuchung stellt die Parteien des Vertragsarztsystems und die mit der Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen betrauten Stellen vor, bevor sie auf relevante Fragen des vertragsärztlichen Abrechnungssystems eingeht. Teil B der Studie erörtert die Anwendungsfälle der streng formalen Betrachtungsweise. Die auf dieser basierende, vom gebräuchlichen Schadensbegriff abweichende, strafgerichtliche Rechtsprechung stellt der *Autor* im Folgenden dar, wobei er insbesondere auf die fehlende Berücksichtigung möglicher Kompensationen des erlittenen Vermögensnachteils durch eine tatsächlich vom Arzt erbrachte Leistung oder etwaige ersparte Aufwendungen das Gewicht der Ausführungen legt. Einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden dabei die Delegation vertragsärztlicher Leistung, das verdeckte Angestelltenverhältnis und die Strohmännchen-Problematik. In einem ersten Zwischenergebnis arbeitet *Luig* sodann phänotypische Gemeinsamkeiten dieser Kasuistik heraus. Mit der rechtlichen Würdigung dieser Anwendungsfälle beschäftigt sich die Untersuchung in ihrem Teil C. Der *Autor* klärt zunächst am Beispiel der Delegation die wesentlichen Probleme des Abrechnungsbetrugs bei den Tatbestandsmerkmalen des § 263 Abs. 1 StGB. Auch die Besonderheiten des verdeckten Angestelltenverhältnisses und die mittäterschaftliche Begehungsweise bei Strohmännchen-Konstellationen werden auf ihre betrugsspezifischen Probleme hin beleuchtet.

Ihrem Schwerpunkt – der Schadensbestimmung – widmet sich die Arbeit eingehend in Teil D. Zunächst setzt sich *Luig* hier mit der streng formalen Betrachtungsweise ausgehend von einer Leitentscheidung des BGH aus dem Jahr 1994 auseinander und ordnet sie dogmatisch ein. Da diese Rechtsprechung in der medizinrechtlichen Fachliteratur die Furcht vor einem Wiederaufleben des juristischen Schadensbegriffs

weckte, stellt der *Autor* zudem Vermögensbegriff und Lehren zum Vermögensschaden i.S.d. § 263 Abs. 1 StGB dar. Der umfangreiche Teil E beinhaltet schließlich die Entwicklung eines Lösungsvorschlags durch den *Verf.* Hierfür analysiert *Luig* zunächst umfassend die unterschiedlichen Methoden der Schadensberechnung und schlägt sodann vor, zur Bestimmung des Vermögensschadens eine individualisierende Betrachtung heranzuziehen. Der *Autor* lehnt sich dabei an die von *Maiwald* in einem bislang unveröffentlichten Gutachten vertretene Auffassung an. Es folgt eine intensive Diskussion zur Anwendung der Zweckverfehlungslehre und der Rechtsfigur des persönlichen Schadenseinschlags beim Abrechnungsbetrug. In Teil F der Arbeit werden auf Grundlage des zuvor entwickelten Lösungsansatzes Detailprobleme der Schadensbestimmung geklärt. Der *Verf.* nimmt sich hier der im Vertragsarztrecht typischen Fallkonstellationen der Luftleistungen, der bewussten Fehlsubsumtion, der unwirtschaftlichen Leistung sowie der untypischen Konstellationen wie einer unzulässigen Delegation an nichtärztliches Personal oder einer fehlenden Approbation an. Eine Erörterung des Schadens der redlichen Vertragsärzte beinhaltet die Untersuchung ebenso wie die Darstellung des Problemkreises um Schäden innerhalb des gedeckten Budgets. Abschließend formuliert *Luig* in einem Teil G noch einige Gedanken zu einer möglichen Modifikation des Betrugstatbestandes, kommt jedoch zu dem Ergebnis, dass die Norm in Kombination mit berufs- und vertragsarztrechtlichen Maßnahmen zur Ahndung des Abrechnungsbetruges zureichend ist.

Die Untersuchung von *Luig* nimmt sich einer aktuellen und äußerst praxisrelevanten Fragestellung mit Genauigkeit an. Vor allem durch die Verknüpfung allgemeiner Grundsätze zur Schadensberechnung mit den Detailfragen des betrachteten Bereichs gewinnt die Studie an Wert und trägt damit zur Bewältigung der Problematik bei. Der erarbeitete Lösungsvorschlag zeigt nicht nur einen möglichen gangbaren Weg auf, sondern bietet gleichermaßen eine Anregung und Grundlage zur Diskussion. Die Lektüre des Werks kann den mit vertragsärztlichen Abrechnungen befassten Personen daher nur empfohlen werden.

Wiss. Assistentin Dr. Nina Nestler, Würzburg